Telefax: +49 661 9764-150



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LEMONEX_Ultra-Strong

Überarbeitet am: 22.04.2022 Materialnummer: 860056 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

LEMONEX_Ultra-Strong

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: IWETEC GmbH

Straße: Werner-von-Siemens-Str. 16

Ort: D-36041 Fulda Telefon: +49 661 9764-0

E-Mail: sdb@iwetec.de
Internet: https://iwetec.com
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung

Mo.-Do.: 7.15-16.00 Uhr / Fr. 7.15-14.00 Uhr

1.4. Notrufnummer: GIZ Nord +49 (0)551 - 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222-H229 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

D-Limonene

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LEMONEX_U	Itra-Strong
-----------	-------------

Überarbeitet am: 22.04.2022 Materialnummer: 860056 Seite 2 von 12

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1				
64-17-5	Ethanol			25-<50 %	
	200-578-6		01-2119457610-43		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H3	19			
106-97-8	Butan			25-<50 %	
	203-448-7		01-2119474691-32		
	Flam. Gas 1, Compressed gas; H2	220 H280			
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limoner	10-<25 %			
	227-813-5		01-2119529223-47		
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sen H315 H317 H304 H400 H412	s. 1B, Asp. Tox. 1, Aqu	atic Acute 1, Aquatic Chronic 3; H226		
74-98-6	Propan	5-<10 %			
	200-827-9		01-2119486944-21		
	Flam. Gas 1A, Compressed gas; H	H220 H280	•		
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	1-<5 %			
	204-696-9				
		•	·		
75-28-5	Isobutan	1-<5 %			
	200-857-2		01-2119485395-27		
	Flam. Gas 1A, Compressed gas; I				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LEMONEX_Ultra-Strong

Überarbeitet am: 22.04.2022 Materialnummer: 860056 Seite 3 von 12

< 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe: D-Limonen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine/keiner

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. BC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Zu beachten: Notfallpläne

Personen in Sicherheit bringen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LEMONEX_Ultra-Strong

Überarbeitet am: 22.04.2022 Materialnummer: 860056 Seite 4 von 12

Schutzausrüstung verwenden. wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken.

Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen). Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LEMONEX_Ultra-Strong

Überarbeitet am: 22.04.2022 Materialnummer: 860056 Seite 5 von 12

Schützen gegen: Hitze.

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	5000	9100		2(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
64-17-5	Ethanol			
Verbraucher [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d
Verbraucher [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	114 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	950 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	87 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut 5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)		inhalativ	lokal	1900 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	66,7 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	4,8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	16,6 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	9,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	4,8 mg/kg KG/d



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LEMONEX_Ultra-Strong

Überarbeitet am: 22.04.2022 Materialnummer: 860056 Seite 6 von 12

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkomp	artiment	Wert
64-17-5	Ethanol	
Süßwasser		0,96 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	2,75 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Süßwassers	ediment	3,6 mg/kg
Mikroorganis	580 mg/l	
Boden		0,63 mg/kg
5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)		
Süßwasser		0,0,14 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		3,33 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)		0,0014 mg/l
Süßwassersediment		3,85 mg/kg
Meeressediment		0,385 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen 1,8 m		1,8 mg/l
Boden 0,763 mg/		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: Butylkautschuk.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >240 min. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Kombinationsfiltergerät Typ: ABEK-P2 für Partikel, Gase und Dämpfe, Kennfarbe: braun/grau/ gelb/grün/ weiß

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LEMONEX_Ultra-Strong

Überarbeitet am: 22.04.2022 Materialnummer: 860056 Seite 7 von 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: farblos Geruch: orange

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Flammpunkt: -80 °C

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar
Gas: Entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze: 2,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%
Zündtemperatur: 245 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:
Gas:

Zersetzungstemperatur:
pH-Wert:
nicht elevant
pynamische Viskosität:
nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:
vasserlöslichkeit:
teilweise mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: 5500- 6000 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C):

Relative Dichte:

Relative Dampfdichte:

0,8014 - 0,8214 g/cm³

Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften

Entzündbares Aerosol. (gemäß GHS Kriterien)

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

Enthält 97,94 Massenprozent entzündbare Bestandteile.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LEMONEX_Ultra-Strong

Überarbeitet am: 22.04.2022 Materialnummer: 860056 Seite 8 von 12

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe Abschnitt/e: 10.4

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. ((R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen))

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): nicht wassergefährdend

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Stoff). Wassergefährdungsklasse: 2 deutlich wassergefährdend



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LEMONEX_Ultra-Strong

Überarbeitet am: 22.04.2022 Materialnummer: 860056 Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	15.400	96 h		OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	22.000	96 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	12.700	48 h			
106-97-8	Butan						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	27,98	96 h	Fisch.		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	7,71	96 h	Algen		
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)						
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,2 mg/l	96 h	Fisch.		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,32				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	6,88	48 h			
74-98-6	Propan						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	27,98	96 h	fish	Unitet States Environmental Protection A	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	7,71	96 h		USEPA OPPT Risk Assesment Division 200	
75-28-5 Isobutan							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	49,9	96 h	fisch	United States Environmental Protection A	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	19,37	96 h			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol	-0,77
106-97-8	Butan	1,09
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	4,38
74-98-6	Propan	1,09
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	0,83
75-28-5	Isobutan	1,09

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LEMONEX_Ultra-Strong

Überarbeitet am: 22.04.2022 Materialnummer: 860056 Seite 10 von 12

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Als gefährlichen Abfall entsorgen. Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 2

 Gefahrzettel:
 2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E0
Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 2
Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LEMONEX_Ultra-Strong

Überarbeitet am: 22.04.2022 Materialnummer: 860056 Seite 11 von 12

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN195014.2. OrdnungsgemäßeAEROSOLS

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-

Gefahrzettel: 2, see SP63

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Menge (LQ): See SP277 EmS: F-D, S-U

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E0

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN1950

14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.1Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: A145 A167 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

IATA-Maximale Menge - Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

IATA-Maximale Menge - Cargo:

150 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0 Passenger-LQ: Y203

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: D-Limonene

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 28, Eintrag 40, Eintrag 75



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LEMONEX_Ultra-Strong

Überarbeitet am: 22.04.2022 Materialnummer: 860056 Seite 12 von 12

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=

0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: >25 Gew.-%

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,4,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Extrem entzündhares Gas

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

ΠZZU	Extrem enizunubares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

H220

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)